



HESSISCHER LANDTAG

09. 07. 2026

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 05.06.2026

Strafverfolgung von körperlichen und verbalen Übergriffen im Amateurfußball und Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Immer wieder kommt es bei Fußballspielen zu Gewalt unter den Spielern, aber auch gegenüber den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern. Beleidigungen und tätliche Angriffe sind leider besonders im Amateurfußball keine Seltenheit mehr. Die Übergriffe auf Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter erfolgen dabei von Spielern, aber auch von Zuschauern und im Jugendbereich von Erziehungsberechtigten. Im April 2025 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Fußball-Verband (HFV) und dem Justizministerium geschlossen – man wolle eng hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung von Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung sowie bei Angriffen auf Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zusammenarbeiten. Unter anderem soll der HFV der Generalstaatsanwaltschaft Fälle melden, die aufgrund ihrer Erheblichkeit in die Zuständigkeit des Sportgerichts fallen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Von wie vielen Übergriffen auf Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter im Amateurfußball, verbalen und körperlicher Art, hat die Landesregierung im Jahr 2025 beziehungsweise in der Saison 2025/26 Kenntnis erlangt?

In der Datenbank des DFB und seiner Regional- und Landesverbände (DFBnet) besteht die Möglichkeit, dass Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und Klassenleiterinnen und Klassenleiter in dem elektronischen Spielbericht Einträge zu Vorkommnissen vornehmen. Dabei werden der jeweilige Täter beziehungsweise die Täterin und das jeweilige Opfer in Form ihrer Funktion (Spielerin/Spieler, Schiedsrichterin/Schiedsrichter, Zuschauerin/Zuschauer, Trainerin/Trainer, Betreuerin/Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre) benannt. Spielabbrüche werden separat vermerkt. Die Zahl „Spiele mit Vorkommnis“ gibt dabei die Spiele wieder, in denen die Meldung erfolgte, dass eine Schiedsrichterin beziehungsweise ein Schiedsrichter Opfer einer Gewalthandlung und/oder Diskriminierung geworden ist. Dabei handelt es sich um subjektive Einschätzungen. Eine Überprüfung, ob es sich bei dem Vorfall tatsächlich um Diskriminierung oder Gewalt handelt, erfolgt nicht. Die Auswertung erfolgt saisonbezogen.

Für den hessischen Amateurfußball (5. Liga (Hessenliga) abwärts) ergibt die Auswertung der Datenbank „DFB.net“ für die Saison 2025/26 (Stand 23. Juni 2026) folgende Zahlen:

- Spiele insgesamt: 160.727,
- Spiele mit Vorkommnis: 196 (hiervon: Gewalt: 85, Diskriminierung: 102, Gewalt und Diskriminierung: 9).

Frage 2 Wie viele Spiele im Amateurfußball mussten in der laufenden Saison aufgrund von verbalen oder körperlichen Übergriffen abgebrochen werden?

Gemäß „DFB.net“ wurden in der Spielzeit 2025/26 (Stand 23. Juni 2026) 54 Spiele aufgrund eines Gewalt- oder Diskriminierungsvorfalles abgebrochen.

- Frage 3 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2025 aufgrund von verbalen und körperlichen Übergriffen im Amateurfußball eingeleitet?
- Frage 4 Was waren die strafrechtlichen Folgen der Ermittlungsverfahren? Bitte aufteilen in Erlass von Strafbefehlen, Hauptverhandlungen, Einstellungen gegen Geldauflage.
- Frage 5 Zu wie vielen Verurteilungen kam es infolge der Hauptverhandlungen?
- Frage 6 Wie viele Fälle wurden in der laufenden Saison vom HFV direkt der Generalstaatsanwaltschaft gemeldet, die aufgrund ihrer Erheblichkeit in die Zuständigkeit des Sportgerichts fallen?
- Frage 7 Um welche Fälle handelt es sich dabei? (zum Beispiel Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Gewalthandlungen).
- Frage 8 Hat die Landesregierung von Übergriffen verbaler und körperlicher Art gegenüber Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, aber auch hinsichtlich Spielern untereinander, in anderen Sportarten Kenntnis erlangt? Bitte die Sportart und das Ausmaß/Anzahl der Übergriffe auflisten.
- Frage 9 Welche Strategie hat die Landesregierung, um zukünftig eine schnelle und konsequente Strafverfolgung von Übergriffen im Amateurfußball sicherzustellen?
- Frage 10 Welche Wege gehen andere Bundesländer, die auch für Hessen erfolgsversprechend hinsichtlich einer schnellen und konsequenten Strafverfolgung sein könnten?

Die Fragen 3 bis 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 7. April 2025 unterzeichneten die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt und der Hessische Fußball-Verband e. V. (nachfolgend HFV) im Beisein des Ministers der Justiz und für den Rechtsstaat, der auch die Schirmherrschaft übernommen hat, eine Kooperationsvereinbarung. Eine ähnliche Kooperationsvereinbarung existiert in Bayern. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Meldung von Straftaten im Kontext des Spielbetriebs, die die Würde einer anderen Person durch herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Äußerungen in Bezug auf Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Herkunft berühren oder auf andere Weise rassistisch und/oder menschenverachtend sind. Darüber hinaus sollen solche Straftaten gemeldet werden, die physische Gewalt gegen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zum Gegenstand haben. Von der Vereinbarung erfasst sind Verfahren, die in erster Instanz in die Zuständigkeit des Sportgerichts des HFV gemäß § 19a Nr. 2 a) und b) der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV fallen. Entsprechende Meldungen des HFV werden dann durch die Generalstaatsanwaltschaft nach entsprechender Prüfung an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft zur Durchführung eines Ermittlungsverfahrens weitergeleitet.

Seitdem übersandte der HFV nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft insgesamt drei Meldungen über strafrechtlich relevante Vorfälle im Sinne der Kooperationsvereinbarung an die Generalstaatsanwaltschaft. Diese hatten jeweils rassistische Vorfälle zum Gegenstand.

Im Übrigen findet eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht statt.

Wiesbaden, 9. Juli 2026

Christian Heinz